

Herzlich willkommen im abz Lambach!

Mit dem Eintritt in das ABZ Lambach bist du zu einer großen Gemeinschaft gestoßen, die natürlich gewisse Regeln braucht, wenn du dich darin wohlfühlen sollst. Wir Lehrer:innen hoffen, dass wir auch im weiteren Schulbetrieb die persönliche Anrede mit „DU“ an dich richten dürfen.

Wir erwarten von dir Bereitschaft und Interesse. Du darfst von allen, mit denen du nun zusammen bist, Korrektheit, Hilfsbereitschaft und Achtung deiner Person erwarten, vor allem wenn auch dein Verhalten sich danach richtet (siehe: Wir sind eine Gemeinschaft).

ZUSAMMENARBEIT VON ELTERN UND SCHULE

Mit dem Schuleintritt übernimmt die Schule einen Teil der Erziehungsarbeit der Eltern. Nur in bester Zusammenarbeit ist hier Erfolg gewährleistet.

Seitens der Schule sind Vorsprachen der Eltern am besten in den **Sprechstunden** jederzeit erwünscht. Elternsprechtage und in besonderen Fällen Einladungen zu einem Gespräch seitens der Schule sollen den Erziehungserfolg sichern.

Die Anreise der Schüler:innen hat so zu erfolgen, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann, jedoch frühestens um 7:00 Uhr. Für Internatsschüler:innen, denen die pünktliche Anreise zu Unterrichtsbeginn nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, bereits am Sonntag (zwischen 19:30 und **22:00 Uhr**) anzureisen.

Kann die **Anreise nicht rechtzeitig** erfolgen, ist dies am Diensthandy unter **0664/60072-33671** zu melden. Abreise ist am Freitag nach Unterrichtschluss.

Mobiltelefone dürfen während des Unterrichts, der Studierstunde und der Nachtruhe nicht benützt werden. Sie müssen während dieser Zeit ausgeschaltet und in der Schultasche oder im Spint verwahrt werden! Ausnahmen bilden besondere Unterrichtssituationen nach Anordnung der Lehrkraft. Bei Missachtung wird das Handy bis zu 7 Tage abgenommen.

VERHALTENSREGELN SCHULE

Der Klassenraum ist rechtzeitig aufzusuchen, sodass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Der Tagesablauf wird durch akustische Signale vorgegeben und ist von den Schüler:innen gewissenhaft und pünktlich zu befolgen.

Mit dem Eintritt der Lehrkraft in die Klasse erhebt man sich zum Gruß von den Sitzen.

Pausen dienen der Erholung (Lüften) und Vorbereitung für die nächste Unterrichtsstunde.

Im Falle von begründeter Abwesenheit (zB. Arztbesuch usw.) hat die unmittelbare Ab- bzw. Rückmeldung bei der unterrichtserteilenden Lehrkraft zu erfolgen.

In den Vormittagspausen ist das Verlassen des Schulareals nicht gestattet, außer zum Zweck des praktischen Unterrichtes.

Turnschuhe im Turnsaal, Praxisschuhe und Praxiskleidung im Praxisunterricht und Hausschuhe im Schul- und Internatsbereich gewährleisten Sauberkeit im Haus (es besteht **Hausschuhpflicht**)!!

Bei Unterrichtschluss und vor jedem anderen Verlassen der Klasse für längere Zeit sind die Stühle auf die Bänke zu stellen. Die Klassenzimmer sind nach dem Unterricht aufgeräumt zu hinterlassen. Die Klassenordner sind dafür verantwortlich. Die Kontrolle obliegt der Lehrkraft der letzten Unterrichtseinheit des Tages, die anschließend die Klasse versperrt.

Die Abfalltrennung ist uns ein großes Anliegen. Auf die richtige Abfalltrennung in der Schule und im Internat ist zu achten. Der Abfall ist laut Informationsblatt zu trennen.

In den ersten Schulwochen wird ein Klassen- und Schulvertretung gewählt, deren Aufgabe die Vermittlung vieler Angelegenheiten zwischen Schule und Schüler:innen ist.

Die Verwendung von Kraftfahrzeugen ist für die An- und Abreise gestattet, nicht jedoch für die Verwendung der Mittagspause oder beim Ausgang.

VERHALTENSREGELN INTERNAT

Das **Zimmer** muss vor 07:00 Uhr aufgeräumt werden! Insbesondere:

- ordentlicher Bettenbau,
- Ordnung im Kasten,
- Lüften des Zimmers und
- Entleeren des Abfallkorbes (auf eine strikte Mülltrennung ist zu achten).

Der Fußboden ist aufzuräumen und von jeglichen Gegenständen freizuhalten. Ebenso ist auf entsprechende Sauberkeit im Sanitärbereich zu achten. Verantwortlich dafür ist der von den Schüler:innen selbst einzuteilende Zimmerdienst, der bei der Zimmerabnahme ab 07:00 Uhr anwesend sein muss.

Im Interesse des Wohlbefindens aller Schüler:innen wird die Zimmerordnung vom/von der Erzieher:in täglich überprüft.

Die **Schülerdienste** werden von einem/einer Erzieher:in eingeteilt und sind gewissenhaft zu erledigen.

Störendes Lärmen in den Zimmern und Gängen hat zu unterbleiben. Radio und sonstige Musikgeräte dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Die Internatszimmer sind während des Unterrichtes zu versperren, die Schüler:innen sind dafür selbst verantwortlich. In der Studierzeit und der Nachtruhe dürfen die Zimmer nicht versperrt sein, sofern sich jemand im Zimmer aufhält.

Während der **Studierzeit** lernen die Schüler:innen in ihrem eigenen Zimmer und müssen sich ruhig verhalten; nur so ist es möglich, dass sich alle auf das Lernen konzentrieren können. Das Verlassen des Zimmers in dieser Zeit ist nur mit Erlaubnis gestattet!

Von Unterrichtsschluss bis 17:30 Uhr ist **freier Ausgang** in Lambach und Stadl-Paura (gesonderte Ausgangsregelung siehe Anhang). Ab 21:30 Uhr hat sich jeder Schüler:in im eigenen Zimmer aufzuhalten. Beim Ausgang ist die Benützung von Kraftfahrzeugen nicht erlaubt.

Das Betreten eines Mädchenzimmers durch Burschen bzw. eines Burschenzimmers durch Mädchen ist ausnahmslos verboten.

Ein **Ausbleiben während der Nacht** ist nur unter vorhergehender Abstimmung mit der Direktion, den Erzieherkoordinatoren bzw. den diensthabenden Erziehern unter der Voraussetzung möglich, dass der/die Schüler:in nach Hause fährt und die Aufsichtspflicht von den Erziehungsberechtigten übernommen wird.

Die **Straßenschuhe** sind in den dafür vorgesehenen Räumen in gereinigtem Zustand aufzubewahren und dürfen NICHT in die Zimmer genommen werden. Im Haus sind nicht abfärbende Hausschuhe, im Turnsaal nicht abfärbende Turnschuhe zu tragen.

Bei Verwendung elektrischer Geräte ist vorher die Genehmigung der Internatsleitung einzuholen.

Für die Zubereitung kleiner Mahlzeiten und warmer Getränke stehen ausnahmslos die jeweiligen **Teeküchen** zur Verfügung.

Krankheiten, Unfälle und Beschädigungen sind sofort beim/bei der Erzieher:in zu melden. Mutwillige Beschädigungen sind vom Verursacher zu tragen. Wenn diese nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind, sind diese von den Schülern bzw. von den Eltern zu bezahlen.

Das Mitbringen von Tieren ist generell untersagt!

Sollten diese Anordnungen nicht befolgt werden, haben die Zimmerbewohner die Pflicht, den Vorfall sofort dem/der Erzieher:in zu melden. Ansonsten haben alle Beteiligten mit strengen Konsequenzen zu rechnen.

HINWEIS ZU DEN JUGENDSCHUTZBESTIMMUNGEN

Das oberösterreichische Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. Insbesondere ist zu beachten:

- Es gilt ein absolutes Verbot von Alkohol und sonstigen Suchtmittel an der Schule, im Internat und bei Schulveranstaltungen.
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal (Innen- und Außenbereich) verboten.

TAGESABLAUF IM ABZ LAMBACH

| | |
|----------------------------|--|
| ab 06:00 Uhr | Selbständiges Aufstehen und Aufräumen des Zimmers |
| 06:30 bis 07:15 Uhr | Frühstück |
| ab 07:00 Uhr | Zimmerkontrolle – Zimmer muss fertig aufgeräumt sein, Anwesenheit eines Zimmerdienstes |
| bis 07:30 Uhr | Verlassen des Internats (Internat ist bis 11.30 Uhr zugesperrt) |
| 07:45 Uhr | Unterrichtsbeginn |
| 09:30 bis 09:45 Uhr | Pause (evtl. Verpflegung im Speisesaal) |
| 11.30 bis 13.15 Uhr | Mittagspause nach Stundenplan |
| 13:15 Uhr | Beginn Nachmittagsunterricht |
| 17:00 bis 18:00 Uhr | Abendessen |
| 17:30 Uhr | Anwesenheitspflicht im Internat |
| 18:30 bis 20:00 Uhr | Studierzeit im Internat |
| 20:00 bis 21:00 Uhr | Freizeit (auch Außengelände Schule, Turnsaal und EDV-Räume) |
| 21:00 Uhr | Aufenthalt im eigenen Stockwerk |
| 21:30 Uhr | Aufenthalt im eigenen Zimmer |
| 22:00 Uhr | Nachtruhe |
| 22:30 Uhr | Nachtruhe 3. und 4. Jahrgang |

FREITAG-REGELUNG

1. UE: 07:45 bis 08:35 Uhr
2. UE: 08:40 bis 09:30 Uhr
3. UE: 09:35 bis 10:25 Uhr

Pause: 10:25 bis 10:55 Uhr

4. UE: 10:55 bis 11:45 Uhr
5. UE: 11:50 bis 12:40 Uhr
6. UE: 12:45 bis 13:35 Uhr

AUSGANGSREGELUNG

Der Ausgang wird nur nach **persönlicher Abmeldung bei dem/der Erzieher*in (Abendessen oder ab 15 Uhr)** gestattet. Nach der Rückkehr vom Ausgang hat eine **persönliche Anmeldung** zu erfolgen.

Sonderregelung für Schüler:innen des 2. Jahrganges

- Im 2. Semester: 1 x pro Woche Ausgang von 17:30 bis 21:00 Uhr in Lambach und Stadl-Paura
- Zusätzlich in der ersten Woche jedes Monats von 15:00 bis 18:30 Uhr mit Abmeldung im EG auch nach Wels.

Sonderregelung für Schüler:innen der 3. Jahrganges:

- An einem fixen Tag pro Woche Ausgang von 15:00 bis 21:00 Uhr in Lambach, Stadl-Paura oder Wels
- Keine Anwesenheitspflicht beim Abendessen (Abmeldung erforderlich)

Sonderregelung für Schüler:innen der 4. Jahrganges:

- An zwei fixen Tagen pro Woche Ausgang 15:00 bis 21:00 Uhr in Lambach, Stadl-Paura oder Wels
- Keine Anwesenheitspflicht beim Abendessen (Abmeldung erforderlich)

✂-----✂

Einverständniserklärung

Ich erkläre als Erziehungsberechtigter des Schülers / der Schülerin

.....
Name des Schülers / der Schülerin

dass ich die Hausordnung und den Tagesablauf des Agrarbildungszentrums Lambach zur Kenntnis genommen habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich erkläre, dass ich als Schüler/in die Hausordnung und den Tagesablauf gelesen habe und nehme zur Kenntnis, dass ich die Vorschriften vollinhaltlich erfüllen werde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers/der Schülerin